



KREISFEUERWEHRVERBAND

— Dahme-Spreewald e.V. —

Anlage 2

Finanzordnung des KfV LDS e.V.

Richtlinie zur Zahlung der Beiträge durch die Mitglieder

Die Mitglieder des KfV LDS e.V. gemäß § 5 (1) und (2) der Satzung sowie die fördernden Mitglieder gemäß § 5 (3) der Satzung haben den durch den Verbandsausschuss beschlossenen Beitrag in festgelegter Höhe zu entrichten.

Der jährliche Beitrag an den KfV LDS e.V. ist ausschließlich nach Beitragsbescheid auf das Konto des:

Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V.

IBAN: DE81 1605 0000 3682 0208 36

BIC: WELADED1PMB (Potsdam)

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

einzuzahlen.

Beitragshöhe:

- Mitglieder gemäß § 5 (1) der Satzung zahlen pro Angehörigen und Jahr 8,00 Euro.
- Mitglieder gemäß § 5 (2) der Satzung zahlen pro Angehörigen und Jahr 7,00 Euro.
- Fördernde Mitglieder des Verbandes gemäß § 5 (3) der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen, der nicht unter 100,00 Euro liegen sollte. Fördernde Mitglieder erhalten für ihre eingezahlten Beiträge eine Spendenbescheinigung.

Die Jahresbeiträge der Mitglieder gemäß § 5 (1) und (2) der Satzung werden jedes Jahr durch den Verbandsausschuss für das Folgejahr neu bestätigt.

Der Beitrag ist nach Eingang des Beitragsbescheides eines jeden Jahres gemäß § 6 (2) Nr. 4 und § 14 der Satzung als Gesamtsumme an den KfV LDS e.V. zu entrichten.

Peter Rublack

Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V.